

1. Warum ein Schutzkonzept?

Die ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge ist Teil der Institution evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Als Teil dieser ist sie sich bewusst, dass in der EKD Menschen Opfer von u.a. sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch geworden sind. Die ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde sieht eine hohe Verantwortung in der Auseinandersetzung mit, Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt, Belästigung und Diskriminierung. Die Auferstehungskirchengemeinde soll in ihren Räumlichkeiten und bei all ihren Angeboten einen sicheren Raum bieten. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Sicherheit aller Menschen hier zu gewährleisten.

Wir glauben an die Würde jedes Einzelnen und setzen uns aktiv dafür ein, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Missbrauch keinen Platz hat.

Unsere Gemeinde wird fortlaufend Maßnahmen ergreifen, um Übergriffe wirksam zu verhindern. Sollten dennoch Vermutungen oder konkrete Fälle bekannt werden, werden wir umgehend, zuverlässig und einfühlsam handeln.

Dieses Schutzkonzept gilt sowohl für das Gelände und die Räumlichkeiten der Auferstehungskirchengemeinde als auch für Angebote der Gemeinde, die außerhalb unseres Grundstücks oder im digitalen Raum stattfinden.

2. Wozu dient unser Schutzkonzept?

Unser Schutzkonzept dient dazu die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen, die unsere Gemeinde besuchen oder in unserer Gemeinde tätig sind zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Unser Schutzkonzept legt Richtlinien, Verhaltensregeln und Maßnahmen fest, um präventiv vorzugehen und im Falle von Vorfällen angemessen zu reagieren. Es ist öffentlich zugänglich und über unsere Website abrufbar.

Verantwortlich für dieses Schutzkonzept ist der Kirchengemeinderat der Auferstehungskirchengemeinde. Er trägt dafür Sorge, dass dieses Schutzkonzept jährlich überprüft wird. Die Überprüfung findet jährlich im Juni statt und wird durch den Kirchengemeinderat beauftragt.

3. Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Personen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der diese aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin indes nutzt eine eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Insbesondere eine betroffene Person kann definieren, ob eine Situation übergriffig ist und ihre persönlichen Grenzen verletzt.

Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei einer Vergewaltigung. Sie fängt bereits an dem Punkt an, an dem eine persönliche Grenze verletzt wird. Dazu ist ein Körperkontakt nicht unbedingt nötig.

Penetrantes Beobachten und Anstarren, „Hinterherpfeifen“, sexuell gefärbte Witze oder Sprüche oder das gemeinsame Anschauen von Pornos, eine Person bei eigenen sexuellen Handlungen ohne deren ausdrücklichen freiwilligen Konsens zuschauen zu lassen können eine Form der sexualisierten Gewalt sein. Formen sexualisierter Gewalt mit „geringem“ Körperkontakt können beispielsweise unfreiwillige

Umarmungen, Küsse oder der „Klaps auf den Po“ sein. Massive Formen sexualisierter Gewalt sind schließlich die Berührung von Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Sexualisierte Gewalt ist nicht nur dann gegeben, wenn das Opfer in irgendeiner Weise deutlich macht, dass es bestimmte Dinge nicht will. So artikulieren sich Kinder (oder Jugendliche) meistens nicht zu einer sexuellen Handlung, weil sie die Tat nicht einordnen können oder weil sie sich nicht trauen.

Niemals trägt die betroffene Person Verantwortung für sexualisierte Gewalt.

4. Unsere Zusammenarbeit bei Prävention und Intervention

1. Kein Mensch kann sich allein vor sexualisierter Gewalt schützen. Deshalb haben wir Kontakt mit kirchlichen Fachberatungsstellen, sowie – wenn es sinnvoll ist – mit externen Fachberatungsstellen.
2. Dazu sind wir im Kontakt mit der „Fachstelle Prävention und Intervention im Kirchenkreis Hamburg-Ost“, die uns als Gemeinde in der Präventionsarbeit berät und in akuten Fällen begleitet.
3. So werden in unserer Gemeinde auch Flyer dieser Fachstelle ausgelegt.
4. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde werden über die Arbeit der Beratungsstelle informiert.
5. Unsere Haltung ist, dass Präventionsarbeit und Intervention in akuten Fällen nicht am Geld scheitern soll und die entsprechend nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

5. Unsere Präventionsmaßnahmen

In der Auferstehungskirchengemeinde kommen unterschiedliche Menschen zu unterschiedlichen Anlässen zusammen. Dies soll Freude machen, Begegnungen und Austausch ermöglichen. Dazu ist es notwendig, dass sich alle in den Räumen der Kirchengemeinde sicher fühlen. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie alle Beteiligten sind für diese Sicherheit verantwortlich. Um Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe von vornherein möglichst zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Der Kirchengemeinderat wählt aus seiner Mitte und den angestellten Mitarbeitenden mindestens 2 und höchstens 4 Personen, die jeweils einem Geschlecht aus Männlich, Weiblich, Divers, Kein Geschlechtseintrag angehören, als Vertrauenspersonen. Die Vertrauenspersonen üben gewöhnlich ihr Amt bis zum Zusammentritt eines neugewählten Kirchengemeinderates aus.
2. Die Vertrauenspersonen und ihre Kontaktdaten sind sowohl auf der Website als auch im Gemeindebrief veröffentlicht, hängen öffentlich in den Räumen der Gemeinde aus und sind im Gemeindebüro hinterlegt. Wer sich als betroffene Person einer Grenzüberschreitung oder einer Gewalttat sieht, kann sich an die Vertrauenspersonen wenden. Die Ansprache kann auch anonym erfolgen.
3. Die Vertrauenspersonen erstellen in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den Zielgruppen eine Risikoanalyse, um Vorsorge zu treffen, dass in der Kirchengemeinde die Risikofaktoren von sexualisierter Gewalt minimiert werden. Bei der Risikoanalyse handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, welche Risiken oder Schwachstellen in der alltäglichen Arbeit aufzeigt, die die Ausübung von sexueller Grenzverletzung oder Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten. Bei Bedarf wird dazu auch eine externe Begleitung aus der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises hinzugezogen. Das Ergebnis wird im Kirchengemeinderat beraten.

4. Die Risikoanalyse ist nicht öffentlich zugänglich. Zugriff zu der Risikoanalyse haben die Vertrauenspersonen, der Kirchengemeinderat, der:die Präventionsbeauftragte:r der Nordkirche sowie der:die zuständige:r Probst:Pröbstin.
5. Die Risikoanalyse wird jährlich vom Kirchengemeinderat überprüft und aktualisiert.
6. Gruppenaktivitäten, Gespräche zur Seelsorge u. Ä. finden nicht in privaten Räumlichkeiten der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden statt.
7. Der Kirchengemeinderat entwickelt einen „Verhaltenscodex“ (Regeln für den freundlichen, respektvollen und achtsamen Umgang miteinander), der vom Schutzkonzept abgeleitet wird und als Anhang zum Schutzkonzept gilt. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen den Empfang und das Beachten dieses Verhaltenscodex nach Aushändigung bestätigen. Diese Regeln werden jährlich vom KGR überprüft und aktualisiert. In diesen Regeln soll unter anderem sinngemäß enthalten sein:
 - Wir gehen freundlich und achtsam miteinander um. Dabei respektieren wir die Persönlichkeit der anderen und nehmen Rücksicht auf sie.
 - Es gibt keine Gewalt in der Gemeinde – weder physisch noch verbal, auch nicht in subtilen Andeutungen.
 - Wann etwas an Nähe und Kontakt zu viel oder zu nah ist, bestimmt jede/r für sich, ohne es begründen zu müssen. „Nein“ heißt „Nein.“
8. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die regelmäßig oder immer mal wieder im Kinder- und Jugendbereich arbeiten, legen bei Übernahme ihrer Tätigkeit im Gemeindebüro ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist. Bei längerfristiger Tätigkeit ist es alle zwei Jahre zu aktualisieren. Sofern bei der Einholung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Gebühren anfallen, übernimmt diese die Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde notiert, wann das Führungszeugnis ausgestellt wurde, händigt dieses aber direkt wieder aus (es wird nicht gespeichert oder behalten).
9. Das Schutzkonzept wird allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben und wird grundlegender Bestandteil ihrer Tätigkeit. Die Informations- und Kenntnisnahme bestätigen die Mitarbeitenden durch Unterschrift. Bei Neuanstellungen wird das Schutzkonzept Bestandteil des Arbeitsvertrages.
10. Die Vertrauenspersonen werden regelmäßig in der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises oder einem externen Anbieter geschult.
11. Im Falle der Befangenheit einer Vertrauensperson vertreten andere Vertrauenspersonen. Für den Fall der Befangenheit aller Vertrauenspersonen wird die Fachstelle Prävention und Intervention im Kirchenkreis Hamburg-Ost eingeschaltet.

6. Und wenn es zu einem Übergriff oder eine Grenzverletzung gekommen ist?

Sollte es trotz aller Sorgfalt in Prävention und Umgang zu einem Übergriff oder einer Grenzverletzung kommen, greifen unsere Interventionsmaßnahmen. Der Kirchenkreis Hamburg-Ost hat hierzu eine Hilfestellung für die ersten Schritte erarbeitet, an denen sich die Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge orientiert:

1. Die Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner:innen für jede:n, wer sich als betroffene Person einer Grenzüberschreitung sieht oder einen Missbrauchsvorwurf gegen Mitarbeitende erheben möchte.
2. Darüberhinaus besteht für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter die Pflicht Vorfälle oder den Verdacht von Vorfällen sexualisierter Gewalt an die Meldebeauftragte der Nordkirche zu melden. Dies ist Frau Jette Heinrich (Tel.: 040 519000472 J.Heinrich@kirche-hamburg-ost.de).
3. Wer als Vertrauensperson, Pastor:in oder als Mitglied im Kirchengemeinderat von einem Vorwurf sexualisierter Gewalt gegen eine:n haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfährt, verhält sich gemäß des Flyers „Ernstfall Missbrauch“:
 - a) Bewahren Sie Ruhe! Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
 - b) Hören Sie dem Menschen, der sich an Sie wendet, auf merksam zu, bewerten Sie das Erzählte nicht. Bestärken Sie die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Stellen Sie möglichst keine weiterführenden Fragen.
 - c) Schützen Sie Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
 - d) Dokumentieren Sie unbedingt wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte).
 - e) Holen Sie sich Hilfe! Die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost unterstützt und berät Sie gern. Sie veranlasst alle erforderlichen Schritte in Rückkoppelung mit Ihrer Gemeinde oder Einrichtung. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben! (Kontakt: Jette Heinrich, Tel. 040 519 000 472)
 - f) Beachten Sie, dass es für Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen bereits verbindliche Handlungskonzepte gibt. Rufen Sie in diesen Fällen die zuständige Fachkraft an (Kontakt: Martina Hartmann, Tel. 040 519 000 777 oder Anessa Joyce Pagel, Tel. 040 519 000 476).
 - g) Verweisen Sie bei Presseanfragen bitte zu Ihrer Entlastung auf die Pressestelle des Kirchenkreises: Remmer Koch, Tel. 0151 19519804
4. Das Sicherheitskonzept wird im Anschluss eines Vorfalls überprüft und ggf. aktualisiert, um den gleichen oder gleichartigen Übergriffen nicht mehr Raum zu geben.